

**Art. 8**

(1) <sup>1</sup>Die Satzung der Bank wird vom Verwaltungsrat beschlossen. <sup>2</sup>Sie bedarf der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. <sup>3</sup>Das Gleiche gilt für Änderungen der Satzung.

(2) Der Vorstand hat die Satzung und ihre Änderungen zu veröffentlichen.